Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2020 | Freitag, 11. Dezember 2020 | Nummer 50

Geänderter Redaktionsschluss
Das letzte Amtsblatt für das Jahr 2020 erscheint in KW 52 am Mittwoch, 23. Dezember 2020.
Redaktionsschluss hierfür ist am **Freitag, 18. Dezember 2020, um 10 Uhr, Anzeigenschluss ist am Montag, 21. Dezember 2020, um 8 Uhr.**
In KW 53/2020 und 01/2021 erscheint kein Amtsblatt. Das erste Amtsblatt im neuen Jahr 2021 erscheint in KW02 am Donnerstag/Freitag, den 14./15. Januar 2021. Redaktionsschluss hierfür ist am Montag/Dienstag, 11./12. Januar 2021. Anzeigenschluss ist am Dienstag um 9.00 Uhr.
Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Gesamtgemeinde

Die **Weihnachtsausgabe** des Mitteilungsblattes erscheint in diesem Jahr in der 51. Kalenderwoche am **18. Dezember.** Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist am **Montag, den 14. Dezember, um 12.30 Uhr**. Wir bitten die Bevölkerung, Vereine und andere Organisationen um rechtzeitige Übermittlung ihrer Weihnachts- und Neujahrsgrüße und sonstigen Beiträge, damit diese noch in die Weihnachtsausgabe mitaufgenommen werden können.

Die **letzte Ausgabe** des Mitteilungsblatts erscheint am **23. 12. 2020**! Redaktionsschluss für das letzte Mitteilungsblatt des Jahres ist wegen den Weihnachtsfeiertagen bereits am **Freitag, 18. 12. 2020**! **Da das erste Mitteilungsblatt erst am 15. Januar 2021 herausgegeben wird, sollten die Bevölkerung, Vereine und andere Organisationen ihre Beiträge mit Terminangaben zwischen dem 24. 12. 2020 und dem 15. 1. 2021 bis spätestens 18. 12. 2020 übermitteln.**

Das **erste Mitteilungsblatt 2021** erscheint am **15. Januar** (2. Kalenderwoche). Abgabetermin für Beiträge hierfür ist hierfür spätestens **Montag, 11. Januar 2021,** um **12.30 Uhr.**
Wir bitten um Beachtung!

Breitbandausbau mit der Fa. BBV – Fragen und Antworten, Teil 1

Beruf und Schule, Freizeit und Familie: das Internet ist heutzutage in praktisch allen Lebensbereichen ein fester und unverzichtbarer Bestandteil des Alltags. Insbesondere auf dem Bildungssektor schreitet die Digitalisierung immer weiter voran und für die Telearbeit (sog. Homeoffice) ist ein leistungsfähiger Internetanschluss ebenfalls unabdingbar. Die zurzeit vorhandene Leitungsstruktur, welche auf der sog. „letzten Meile“ mit dem technisch überholten Kupferkabel arbeitet, kann die Anforderungen an die Übertragungsgeschwindigkeit und -qualität immer weniger erfüllen. Deshalb stellt das Angebot der Fa. BBV, den gesamten Neckar-Odenwald-Kreis mit schnellem Internet auszubauen, für alle Immobilienbesitzer eine einmalige Chance dar; der Glasfaser gehört die Zukunft.
In der heutigen und in der nächsten Ausgabe dieses Mitteilungsblattes finden Sie Antworten auf die in den letzten Wochen am Häufigsten gestellten Fragen. Hier Teil 1 des Fragen- und Antwortkatalogs:

Meine aktuelle Bandbreite ist ausreichend. Warum sollte ich jetzt auf einen neuen Glasfaseranschluss umsteigen?
Alle Experten sind sich darin einig, dass der Glasfaser die Zukunft gehört. Nur eine lückenlose Glasfaseranbindung bis in jedes Gebäude hat das Potential für alle Anwendungen der Zukunft und kann alle Geschwindigkeiten liefern: von 100 MBit/s sowohl im Download als auch im Upload bis in den Gigabit-Bereich. Nach oben sind keine Grenzen gesetzt.
Auch wenn Sie selbst diese schnelle Verbindung nicht brauchen: Ihre Kinder, Enkel oder künftige Käufer Ihrer Immobilie werden sehr viel Wert darauflegen. Mit einem Glasfaseranschluss steigern Sie den Wert Ihres Hauses bzw. wird die Vermietbarkeit eines Objekts vereinfacht.

Kann ich in Zukunft noch ohne Glasfaser ins Internet gehen?
Selbstverständlich können Sie es bei Ihrem aktuellen Anschluss belassen. Doch durch die immer größer werdenden Datenmengen wird der Bandbreitenbedarf in Zukunft stark ansteigen. Durchschnittlich verdoppelt er sich alle 12 Monate.
Smart Home, Smart Energy, Home-Office, Cloud-Lösungen, Internet of Things, medizinische Überwachung, Notruf-Funktionen, Gebäude und Wohnungsmanagement u.v.m. Mit Glasfaser sind Sie für alle zukünftigen Anforderungen bestmöglich gewappnet.

Was kostet mich der neue Glasfaseranschluss?
Während der Vorvermarktungsphase bis März 2021erhalten Sie Ihren hauseigenen Glasfaseranschluss kostenfrei, indem Sie einen Internetvertrag mit „toni“ abschließen.
Wenn Sie erst später abschließen, entstehen Kosten: bei einem Vertragsabschluss nach der Vorvermarktungsphase bis zum Beginn der Bauphase in Ihrer Straße zahlen Sie 600 € Anschlusskosten und bekommen allerdings einen 400 € Gutschein dazu. Danach kostet der Anschluss 1.400 €.
Bei allen Varianten kostet die Aktivierung des Anschlusses einmalig 100 €.

Wie hoch sind die monatlichen Kosten bei „toni“?
Alle Tarife und Preise entsprechen den von anderen Anbietern wie z.B. Telekom oder Vodafone. Ein Vorteil besteht darin, dass z.B. ein 100 MBit-Produkt über Glasfaser qualitativ hochwertiger ist. Sie erhalten auch 100 MBit im Upload, die Bandbreite steht jederzeit voll zur Verfügung und unterliegt keinen Schwankungen.

Mein Vertrag bei einem anderen Anbieter läuft erst später ab. Muss ich doppelt bezahlen?
Die Kosten für den laufenden Vertrag beginnen immer erst mit der Inbetriebnahme des neuen Anschusses, allerdings frühestens nachdem Ihr aktueller Vertrag gekündigt /abgelaufen ist. Die Breitbandversorgung Deutschland GmbH übernimmt alles und erledigt für Sie den Wechsel auch mit Beibehaltung Ihrer Telefonnummern. Der Wechsel erfolgt also erst nach Fertigstellung des Glasfaseranschlusses in Ihrer Immobilie zum nächstmöglichen Kündigungstermin, sodass es in keinem Fall zu einer doppelten Zahlung an beide Anbieter kommt.

Kann ich meinen Fernseher künftig an das Glasfasernetz anschließen?
Mit BBV TV können Sie über 100 TV Programme in SD und HD-Qualität empfangen. Weiterhin sind Sie gut ausgestattet, um 4k

Fernsehen auch mit mehreren Fernsehgeräten im Haus gleichzeitig zu empfangen und das alles in optimaler Qualität.

– Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes –

Unsere Vereine sind Glasfaserbotschafter

Die Fa. BBV bietet Vereinen die Möglichkeit, ihre Mitglieder und Unterstützer im Vereinsumfeld zu „werben". Im Detail bedeutet das, dass ein Verein eine Provision für die Vermittlung erhält (25 € je Glasfaseranschluss mit Internet-Vertrag, 10 € je Telefonanschluss ohne Internet), wenn ein Mitglied oder auch ein Nicht-Mitglied einen Glasfaseranschluss bei der Fa. BBV unter der Marke „toni" abschließt und den Verein bei Vertragsabschluss nennt. Gerade in der aktuellen Situation, in der vielen Vereinen spürbar die Einnahmen wegbrechen, kann das interessant sein. Aus der Gemeinde Seckach sind zurzeit schon folgende Vereine als Glasfaserbotschafter tätig:

1.) seit 9. 9. 2020: **SV Seckach**,
2.) seit 18. 10. 2020: **SV Großeicholzheim**,
3.) seit 29. 10. 2020: **Kinder- und Jugenddorf Klinge e.V.**
4.) seit 22. 11. 2020: **MGV Liederkranz Großeicholzheim**
5.) seit 23. 11. 2020: **FC Zimmern**

Unterstützt werden können diese Vereine sowohl von Mitgliedern, als auch als von Nicht-Mitgliedern. Hierfür muss bei Vertragsabschluss im Feld „Weitere Vereinbarungen" nur der Name des Vereins auf den Vertragsunterlagen angegeben werden.

Kontakte

Entscheiden Sie sich jetzt für „toni". Holen Sie sich den Internet-Anschluss der Zukunft schon heute nach Hause! Wir beraten Sie gerne persönlich und ganz in Ihrer Nähe:

„toni"-Shops im Neckar-Odenwald Kreis

- **toni-Shop Mosbach**, Hauptstraße 52, 74821 Mosbach, Tel. 06261/ 8671-360, info@wir-sind-toni.de, Öffnungszeiten: Mo–Fr 10–18 Uhr und Sa 10–13 Uhr
- **toni-Shop Aglasterhausen**, Hauptstraße 12, 74858 Aglasterhausen, Tel. 06262/ 8199-920, info@wir-sind-toni.de, Öffnungszeiten: Mo–Fr 10–18 Uhr und Sa 10–13 Uhr
- **toni-Shop Buchen**, Marktstraße 4, 74722 Buchen, Tel. 06281/ 9029-520, info@wir-sind-toni.de, Öffnungszeiten: Mo–Fr 10–18 Uhr
- **toni-Shop der Stadtwerke Buchen**, Am hohen Markstein 3, 74722 Buchen, Tel. 06281/ 5350, Öffnungszeiten: Mo–Mi 8–12 Uhr und 13.00–16.45 Uhr, Do 8–12 Uhr und 13–18 Uhr, Fr 8.00–12.30 Uhr

Die Standorte des „toni"-Infomobils finden Sie unter https://bbv-deutschland.de/wir-sind-toni/aktuelles/ .

Gerne beraten wir Sie zu Ihrem Glasfaseranschluss auch telefonisch auf unserer Glasfaser-Hotline 06262/ 8199-922 (Mo–Fr, 10–18 Uhr).

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand: 7. 12. 2020

Neue Corona-Verordnung seit dem 1. 12. 2020 in Kraft

Mit Beschluss vom 30. 11. 2020 hat die Landesregierung eine neue Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erlassen. Die neue Verordnung trat am 1. 12. 2020 in Kraft. Wie bereits mehrfach berichtet, wurde die Verlängerung und Verschärfung der Regelungen vor allem aus zwei Gründen erforderlich:

1.) die bisher ergriffenen Maßnahmen haben kein signifikantes Absinken der Inzidenzzahlen bewirkt und
2.) die intensivmedizinischen Kapazitäten unseres Gesundheitssystems dürfen nicht überlastet werden.

Deshalb ist eine Kombination von Maßnahmen erforderlich, die sowohl physische Kontakte im privaten Umfeld signifikant reduziert, als auch die Kontakte in den Bereichen einschränkt, wo Begegnungen nicht auszuschließen sind. Nachstehend finden Sie ausführliche Erläuterungen zu den neuen Regeln:

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Was ändert sich bei den Kontaktbeschränkungen?

Statt bisher zehn Personen dürfen sich seit dem 1. 12. nur noch maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten treffen. Anders als bisher zählen die Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahren nicht mehr zur dieser Personenzahl und sind von dieser Regelung ausgenommen. Bestehen zwei Haushalte aus mehr als fünf Personen über 14 Jahren, gilt trotzdem die Obergrenze von fünf Personen. Die Ausnahme für geradlinige Verwandte (= Großeltern-Eltern-Kinder, jeweils einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft) gilt weiter. Diese dürfen auch aus mehr als zwei Haushalten kommen. Es dürfen aber auch hier insgesamt nicht mehr als fünf Personen sein.

Wenn in einem Haushalt mehr als fünf Personen wohnen, darf man denn keinen Besuch mehr bekommen?

Ja genau. Weil es darum geht, die Kontakte weiter einzuschränken, ist es dann nicht mehr möglich, Besuch zu empfangen.

Was ist unter der Ausnahme für bis 14-jährige zu verstehen?

Kinder bis einschließlich 14 Jahren (also bis zu ihrem 15. Geburtstag) zählen bei der Berechnung der Personenzahl nicht mit. Damit soll vermieden werden, dass es wegen der Begrenzung auf fünf Personen zu besonderen sozialen Härten kommt. Es gilt aber auch hier weiter die Beschränkung, dass die Kinder aus maximal zwei Haushalten kommen dürfen oder mit Personen dieser Haushalte in gerader Linie verwandt sein müssen. Das bedeutet, dass die Personen auch aus mehr als zwei Haushalten kommen können, wenn die oben genannten Kriterien zutreffen. Insgesamt dürfen sich aber in keinem Fall mehr als fünf Personen zusammenfinden. Damit können also in vielen Fällen Familientreffen mit Kindern stattfinden, nicht aber Kindergeburtstagsfeiern mit Kindern aus Haushalten ohne geradlinige Verwandschaftsverhältnisse.

Gibt es Änderungen bei nicht privaten Veranstaltungen?

Bei nicht privaten Veranstaltungen wie z.B. Eigentümerversammlungen, Vereinsversammlungen, Kirchengemeinderäte usw. sind keine Änderungen geplant. Es gilt weiterhin kritisch zu prüfen, ob die Veranstaltung nicht verschoben oder virtuell durchgeführt werden kann. Wenn die Veranstaltung durchgeführt werden muss, gelten die in der Corona-Verordnung beschriebenen Hygieneauflagen.

Was ändert sich bei der Maskenpflicht?

Seit dem 1. 12. gilt auch für Arbeits- und Betriebsstätten eine Maskenpflicht. Diese Pflicht besteht insbesondere in Fluren, Treppenhäusern, Teeküchen, Pausenräumen, sanitären Einrichtungen und sonstigen Begegnungsflächen. Von dieser Pflicht kann am eigenen Arbeitsplatz abgewichen werden, sofern ein Abstand von 1,5 Metern zu weiteren Personen dauerhaft sicher eingehalten werden kann. Die Arbeitgeber sind dafür verantwortlich, dass die Maßnahmen eingehalten werden. Die Maskenpflicht gilt auch in Arbeitsstätten unter freiem Himmel, auf dem Gelände eines Betriebes oder einer Baustelle, sie gilt aber nicht in Einrichtungen im Sinne des § 1 Kindertagesbetreuungsgesetz (Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung) für Kinder, pädagogisches Personal und Zusatzkräfte dieser Einrichtungen.

Des Weiteren gilt die Maskenpflicht seit dem 1. 12. auch vor Einkaufszentren, Ladengeschäften und Märkten (= Großmärkte, Wochenmärkte, Spezialmärkte und Jahrmärkte) sowie auf den dazugehörigen Parkplätzen. Wie bisher gilt die Maskenpflicht weiter in stark frequentierten Fußgängerbereichen wie Einkaufsstraßen, Fußgängerzonen und Plätzen. Dazu können jetzt je nach zeitlichen und räumlichen Gegebenheiten auch Friedhofs-, Schul-, Wander- und sonstige Fußwege zählen, wenn dort viel Fußgänger unterwegs sind und der Abstand nicht eingehalten werden kann. Die Festlegung der Orte und der zeitlichen Beschränkung erfolgt durch die Städte und Gemeinden. In den Schulen gilt weiter die Maskenpflicht ab der fünften Klasse. Dies ist in der Corona-Verordnung Schule des Kultusministeriums geregelt. Darüber hinaus gelten die bisherigen Regeln zur Maskenpflicht weiter.

Was ändert sich im Einzelhandel?

Seit dem 1. 12. darf sich in Geschäften mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern (m²) maximal ein Kunde pro 10 m² Ver-

kaufsfläche aufhalten. Für Geschäfte mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche gilt ab dem 801.ten m² eine Beschränkung auf einen Kunden pro 20 m² Verkaufsfläche. Die Beschränkung auf einen Kunden pro 20 m² ab dem 801. m² gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel (Supermarkt), da dieser zur Grundversorgung gehört.

Was ist mit Weihnachten und Silvester?

An den Weihnachtstagen (= 23.–27. 12. 2020) dürfen maximal zehn Personen zusammenkommen. Kinder bis einschließlich 14 Jahren (also bis zu ihrem 15. Geburtstag) zählen bei der Berechnung der Personenzahl nicht mit. Ansonsten gilt die obere Begrenzung auf zehn Personen unabhängig vom Verwandtschaftsgrad der Personen. Die Beschränkung auf zwei Haushalte ist für Weihnachten also aufgehoben. Damit soll Weihnachten auch in diesem besonderen Jahr als Fest im Kreise von Familie und Freunden, wenn auch im kleineren Rahmen, möglich sein, denn diese Tage sind für den familiären und gesellschaftlichen Zusammenhalt besonders wichtig.
Ob diese Lockerung tatsächlich realisiert werden kann, hängt aber entscheidend von der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens ab und wird Mitte Dezember entschieden. Für Silvester wird es in Baden-Württemberg keine Ausnahmen von den Kontaktbeschränkungen geben.

Gibt es Ausnahmen vom Beherbergungsverbot an Weihnachten?

Übernachtungsangebote im Inland werden weiter nur für notwendige, aber ausdrücklich nicht für touristische Zwecke zur Verfügung gestellt. Übernachtungen zu privaten Zwecken können in der Weihnachtszeit als besondere Härtefälle gelten, etwa wenn es um das Umgangsrecht bei getrenntlebenden Eltern geht. Außer für diese Übernachtungsgäste darf kein gastronomischer Betrieb angeboten werden.

Wie lange gelten die Maßnahmen?

Die Maßnahmen gelten zunächst nur bis zum 20. 12. 2020. Mitte Dezember werden Bund und Länder die Lage bewerten und die nötigen Schlüsse ziehen. Wie es danach weitergeht, hängt von der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen in Baden-Württemberg ab. Das Ziel lautet, die 7-Tage-Inzidenz wieder stabil auf unter 50 zu bekommen, um die Ausbreitung des Virus unter Kontrolle zu bringen und einen Kollaps des Gesundheitssystems zu vermeiden. Wegen des hohen Infektionsgeschehens ist allerdings davon auszugehen, dass auch über den Jahreswechsel hinweg umfassende Beschränkungen notwendig sein werden.

Wann und wo werden die FFP2-Masken ausgegeben?

In den kommenden Wochen stellt die Landesregierung für Lehrkräfte, Pflegeeinrichtungen, die Impfzentren und Obdachlose mehrere zehn Millionen FFP2-Masken zur Verfügung. Die Verteilung der Masken soll in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Landesverbänden erfolgen. Für die Lehrkräfte und das Personal an den Schulen versendet das Kultusministerium die Masken direkt an die Schulen.

Werden die Weihnachtsferien vorgezogen?

Für 21. und 22. 12. 2020 wird es in Baden-Württemberg keine pauschale Verlängerung der Weihnachtsferien geben. Für die Klassen 1 bis 7 ist regulärer Präsenzunterricht an den Schulen vor Ort vorgesehen. Die Präsenzpflicht ist an diesen beiden Tagen jedoch ausgesetzt, sodass Eltern ihre Kinder zuhause lassen können, wenn sie die Tage vor Weihnachten für die Minimierung der Kontakte nutzen wollen. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 erhalten an diesen beiden Tagen Fernunterricht. Ab dem 23.12. beginnen dann wie ursprünglich vorgesehen regulär für alle die Weihnachtsferien. Schulen, die die beweglichen Ferientage nutzen wollen, um die Weihnachtsferien früher beginnen zu lassen, steht dies selbstverständlich frei. Die bislang entsprechend getroffenen Entscheidungen bleiben unberührt. Durch diese Regelungen ermöglicht das Land die Vorquarantäne für Familien, sichert aber auch die Betreuung und Beschulung jener Kinder, deren Eltern sich nicht frei nehmen können.

Erlass zur „Hotspot-Strategie"

In der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den MinisterpräsidentInnen am 25. 11. 2020 wurden weitergehende Regelungen für sogenannte Hotspots beschlossen, die auf Landesebene umzusetzen sind. Als „Hotspots" werden Land- bzw. Stadtkreise bezeichnet, in denen über drei Tage hinweg eine 7-Tages-Inzidenz von über 200 je 100.000 Einwohner und ein diffuses, nicht klar eingrenzbares Infektionsgeschehen vorliegt. Sobald der 7-Tages-Inzidenzwert fünf Tage in Folge unter 200/ 100.000 Einwohnern liegt, ist die Allgemeinverfügung wieder aufzuheben. Das baden-württembergische Sozialministerium hat den entsprechenden Erlass am 4. 12. 2020 veröffentlicht. Konkret werden die Gesundheitsämter angewiesen, bei Eintritt dieser Konstellation per Allgemeinverfügung über die CoronaVO hinausgehende, beschränkende Maßnahmen zu ergreifen. Insbesondere sind folgende Regelungsinhalte umzusetzen:

- **Kontaktbeschränkung:** im öffentlichen und privaten Raum dürfen sich nur noch Personen zweier Haushalte treffen, maximal jedoch fünf Personen. Kinder des jeweiligen Haushaltes bis einschließlich 14 Jahren sind hiervon ausgenommen. Verwandte in gerader Linie, Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten in nicht ehelicher Lebensgemeinschaft, die nicht Teil dieser Haushalte sind, dürfen entgegen § 9 Abs. 1 CoronaVO an den Ansammlungen und privaten Veranstaltungen nicht mehr teilnehmen. § 9 Abs. 2 CoronaVO bleibt unberührt.
- **Veranstaltungsverbot:** Verboten werden grundsätzlich alle Veranstaltungen, vorbehaltlich der im Erlass genannten Ausnahmen (bspw. von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung (einschließlich Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeten). Auch die Sitzung kommunaler Gremien bleiben möglich.
- **nächtliche Ausgangssperre:** Das Verlassen der Wohnung ist zwischen 21 und 5 Uhr nur aus triftigen Gründen erlaubt. Triftige Gründe sind insbesondere:
  - die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme Ehrenamtlicher an Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
  - die Inanspruchnahme medizinischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen,
  - die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
  - die Begleitung Sterbender und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen und
  - Handlungen zur Versorgung von Tieren.
- **weitergehende Betriebsschließungen:** Friseurbetriebe, Barbershops und Sonnenstudios werden geschlossen. Öffentliche und private Sportstätten, Schwimm-, Hallen-, Thermal-, Spaßbäder und sonstige Bäder werden abweichend von der Corona-Verordnung auch für den Schulsport, Studienbetrieb sowie Freizeit- und Amateurindividualsport geschlossen.

Anmerkung: Im Neckar-Odenwald-Kreis hat die 7-Tage-Inzidenz in den ersten Dezembertagen schon Werte von über 160 erreicht! Die vorstehenden Ausführungen sind daher auch als Mahnung gedacht, das eigene Verhalten jetzt so kurz vor Weihnachten nochmals kritisch zu hinterfragen!

Neckar-Odenwald-Kreis hat seine Allgemeinverfügung angepasst

Die seit 1. 12. 2020 gültige Corona-Verordnung des Landes machte auch eine Anpassung der Allgemeinverfügung des Landratsamts über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 erforderlich. Hierbei orientiert sich der Landkreis an der Landesregelung. Der genaue Wortlaut ist auf der Internetseite des Landratsamtes abrufbar. Beibehalten werden die Beschränkung auf maximal 50 Teilnehmer bei sonstigen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, die Regelung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an Bushaltestellen und an gemeindeseits festgelegten Orten sowie die Testpflichten für Heime. Hier nochmals im Detail:

- auch öffentliche Veranstaltungen, die nicht der Unterhaltung dienen, sind in geschlossenen Räumen mit über 50 Teilnehmenden untersagt. Das Gesundheitsamt kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Außerhalb geschlossener Räume verbleibt es für diese sonstigen nicht privaten und nicht der Unterhaltung dienenden Veranstaltungen bei der Obergrenze von 100 Teilnehmenden. Die Regelungen zu Veranstaltungen in § 10 Abs. 3 S. 1 Nr. 1, Abs. 4 sowie §§ 11 und 12 CoronaVO bleiben hiervon unberührt. D.h., Unterhaltungsveranstaltungen bleiben verboten, während diese Obergrenze z.B. für Gottesdienste nicht gilt,
- über die Regelungen der Corona-Verordnung des Landes hinaus muss eine Mund-Nasen-Bedeckung im unmittelbaren Bereich von

Bushaltestellen (= im Umkreis von 10 Metern um das Haltestellenschild) getragen werden, es sei denn, es ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern im Einzelfall eingehalten werden. Ebenso gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Bereichen, in denen durch weitergehende Verfügung vor Ort angeordnet ist,
- für Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen gilt, dass sie Personen nach einem Krankenhausaufenthalt nur dann (wieder) aufnehmen dürfen, wenn ein negatives Testergebnis auf den SARS-CoV-2-Virus vorliegt, das nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Der Neckar-Odenwald-Kreis ruft die Bevölkerung dazu auf, die Regelungen weiterhin konsequent umzusetzen. Auch wenn die lang ersehnte Impfung schon in greifbarer Nähe zu sein scheint, gilt es jetzt umso mehr, sich an die Regeln zu halten. Nur so kommen wir gut über Weihnachten und Silvester.

Bei **Fragen** zu der Corona-Pandemie stehen geschulte Mitarbeiter des Landratsamts weiterhin unter den Telefonnummern 06261/ 84-3333 und 06281/ 5212-3333 zur Verfügung. Die Telefone sind unter der Woche von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Wochenende von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr besetzt.

Neue Regeln bei Krankheitssymptomen: einheitliche Festlegungen durch die „Corona-Verordnung Absonderung"

Seit 28. 11. 2020 gilt in Baden-Württemberg die neue „Corona-Verordnung Absonderung". Die Verordnung enthält einheitliche Regelungen, wonach sich Personen, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder sein könnten (das sind Krankheitsverdächtige, positiv getestete Personen und deren Haushaltsangehörige sowie die jeweiligen engen Kontaktpersonen der Kategorie I) zum Schutz ihrer Mitmenschen sofort und ohne weitere Anordnung der örtlich zuständigen Behörde selbständig in häusliche Quarantäne zu begeben haben. Außerdem sollten sie in der Zeit der Quarantäne nach Möglichkeit keinen Besuch empfangen.

Die wesentlichen Regelungsinhalte im **Überblick**:
- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus haben und damit krankheitsverdächtig sind (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns etc.), müssen sich unverzüglich nach Anordnung oder Durchführung eines PCR-Tests in Quarantäne begeben. Erhält diese Person ein negatives Testergebnis, so endet die Quarantäne automatisch.
- Positiv auf das Coronavirus getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses zuhause isolieren. Die häusliche Isolation endet in der Regel zehn Tage nach dem positiven Test oder nach Symptombeginn.
- Wenn eine Person mittels Antigentest positiv getestet wurde, wird empfohlen, eine PCR-Testung anzuschließen. Ist auch der PCR-Test positiv, so verbleibt die Person bis zum Ende der zehn Tage in häuslicher Isolation.
- Für Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen beginnt die Quarantäne unverzüglich, nachdem diese vom positiven Test der im Haushalt lebenden Person erfahren haben. Die Quarantäne endet frühestens zehn Tage nach der Testung oder nach dem Symptombeginn der positiv getesteten Person.
- Hatte man Kontakt zu einer positiv getesteten Person, muss man sich dann unverzüglich in Quarantäne begeben, wenn einem mitgeteilt wird, dass man vom Gesundheitsamt als Kontaktpersonen der Kategorie I eingestuft wurde. Die Quarantäne endet in der Regel zehn Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Das Rathaus bleibt weiterhin für den unangemeldeten Zutritt geschlossen, aber trotzdem sind das Bürgerbüro und die übrige Verwaltung erreichbar.

Bürgerbüro: Das Bürgerbüro ist für Sie da. Bereits seit Mitte Mai können Sie auch wieder persönlich auf das Rathaus kommen, aber nur dann, wenn die Erledigung Ihres Anliegens ausschließlich auf diese Art und Weise möglich ist. Allerdings müssen Sie sich dazu vorher von zu Hause aus anmelden und einen Termin vereinbaren. Wählen Sie hierzu bitte die Nummer des Bürgerbüros: 06292/ 9201-12. Termine im Bürgerbüro können während der Pandemie von Montag bis Donnerstag, 8.00–18.00 Uhr, und freitags von 8.00–12.30 Uhr vereinbart werden. Bitte vereinbaren Sie in jedem Fall einen Termin, selbst wenn Sie nur etwas abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt.

Übrige Verwaltung: Auch alle anderen Bediensteten sind weiterhin für Sie telefonisch und per Mail erreichbar. Bitte prüfen Sie auch hier, ob Ihr Anliegen per Mail, per Telefon oder postalisch geregelt werden kann. Sollte dennoch eine unaufschiebbare Angelegenheit das persönliche Erscheinen im Rathaus erforderlich machen, kann hierfür ein Termin vereinbart werden. Nutzen Sie hierfür zur Entlastung der Zentrale bitte unbedingt die E-Mailadresse oder Durchwahl der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis finden Sie in der Ausgabe 48-2020.

Bei Betreten des Rathauses müssen Sie in jedem Fall eine Alltagsmaske tragen, sich die Hände desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Hinweis: am Mittwoch, 23. 12., und am Mittwoch, 30. 12., werden nach 12.30 Uhr keine Termine mehr vergeben.

Änderungen bei den Vereinssammlungen für Altpapier

Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen finden die Straßensammlungen für Altpapier nun wieder als Bring-Aktionen statt. Das Altpapier kann jeweils samstags bis 17.00 Uhr an die entsprechenden Sammelstellen gebracht werden, dort stehen mehrere große Sammelcontainer bereit. Bitte sehen Sie davon ab, Altpapier vor oder neben den Containern abzulegen. Außerdem versteht es sich von selbst, dass dort keine sonstigen Abfälle, Unrat o.a. entsorgt werden dürfen. Achten Sie außerdem darauf, dass es an den Sammelplätzen zu keinen Ansammlungen kommt. Die Formel hierfür lautet „**HAW**": „**H**infahren – **A**usladen – **W**egfahren". Sollten sich bereits Personen aus zwei Hausständen an den Sammelplätzen aufhalten, warten Sie bitte so lange in Ihrem Fahrzeug, bis mindestens eines der vor Ihnen befindlichen Fahrzeuge wieder weggefahren ist.

In der Gemeinde Seckach finden in den nächsten Wochen folgende Altpapieraktionen statt:
- am Samstag, 12. 12. 2020, in Seckach, die Container stehen auf dem Parkplatz des SV Seckach und
- am Samstag, 2. 1. 2021, in Großeicholzheim, die Container stehen auf dem Parkplatz der Schlossgartenhalle.

Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter Telefon 06281/ 9060.

LETZTE MELDUNG: Verlängerung des Teil-Lockdowns bis in den Januar hinein

In der am 2. 12. 2020 stattgefundenen regulären Herbstbesprechung der Bundeskanzlerin mit den MinisterpräsidentInnen wurde die Verlängerung der Corona-Maßnahmen bis Sonntag, 10. 1. 2021, beschlossen. Dieser Beschluss ist als Absichtserklärung zu werten; die Umsetzung in der Corona-Verordnung wird zu gegebener Zeit erfolgen. In der nächsten Sitzung am 4. 1. 2021 soll erneut über Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gesprochen werden.

Bäume, Sträucher, Hecken zurückschneiden

Bis zum 28. 2. 2019 bietet sich nach dem Naturschutzgesetz für Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte wieder die Möglichkeit, an öffentlichen Wegen ihren Verpflichtungen im Rahmen der Gehölzpflege nachzukommen und im Interesse der Verkehrssicherheit zur Gefahrenabwehr und zur Vermeidung von Schadensansprüchen die erforderlichen Lichtraumprofile frei zu schneiden. Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden gebeten, die entlang der Gehwege oder Straßen stehenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Verkehrs- und Gehwegraum hereinragen oder die Sicht behindern, zurückzuschneiden.

Die folgenden Lichtraumprofile sind hierbei frei zu halten:
- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- 2,30 m über Gehwegen
- 4,00 m über den 0,50 m breiten Geländestreifen, die an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn anschließen

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen Hecken und Anpflanzungen stets so niedergehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Das Lichtraumprofil ist unbedingt frei zu halten. Dies bedeutet, dass kei-

nerlei Anpflanzungen in diesem Bereich hineinragen dürfen. Dazu gehören auch **Gewächse am Boden,** die über die Grundstücksgrenzen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder (z.B. Straßenbezeichnung, Verkehrszeichen, usw.) zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist. Auch für die Feldwege gilt natürlich, dass Hecken, Sträucher und Bäume entsprechend zurückgeschnitten werden müssen.

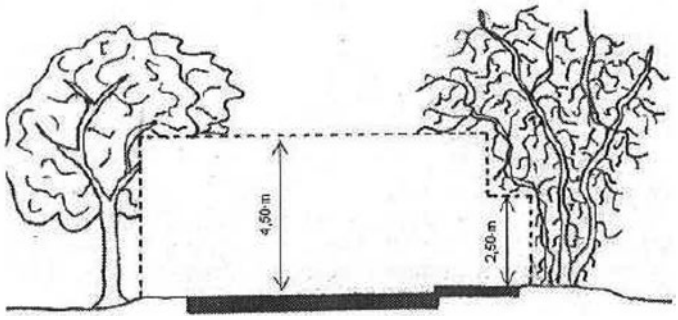

Feuerwehr Seckach

„Gemeinsam mehr erreichen" – Freiwillige Feuerwehr Zimmern setzt mit großzügiger Spende ein Zeichen der Solidarität

In normalen Jahren stehen in der Adventszeit bei der Feuerwehr Zimmern die Besinnlichkeit und Kameradschaft im Vordergrund – aber auch die alljährliche Weihnachtsfeier der Feuerwehrkameraden musste dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie leider entfallen.

Doch die Freiwillige Feuerwehr Zimmern sieht in der Situation das Positive und spendet getreu dem Slogan „Gemeinsam mehr erreichen" und „Gott zu Ehr, dem nächsten zur Wehr" einen Teil der entfallenen Kosten für das leckere Essen der Weihnachtsfeier an den Förderverein Schule und Hallenbad e.V. Seckach und dem neu gegründeten Förderverein des Kindergartens St. Franziskus Seckach i.G.

Die beiden Vorstandschaften freuen sich über jeweils 250,– Euro, bedanken sich herzlich bei der Führung der Feuerwehr Zimmern und wünschen allen Kameradinnen und Kameraden eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und bereits heute ein erfolgreiches und einsatzarmes Jahr 2021 sowie dann auch wieder eine besinnliche und kameradschaftsfördernde Weihnachtsfeier im Dezember 2021.

Auch Sie wollen die drei Vereine während und vor allem nach dieser schweren und einschränkenden „Coronazeit" unterstützen? Spenden sind natürlich jeder Zeit willkommen, egal in welcher Höher, aber wir alle freuen uns auch über neue Mitglieder!

Die Feuerwehr Zimmern könnte sowohl in der Jugendabteilung als auch in der aktiven Abteilung zusätzliche Mitglieder gebrauchen, die tatkräftig mit uns üben und auch im Ernstfall ganz getreu dem Motto „Gott zu Ehr, dem nächsten zur Wehr" im Einsatz für die Bevölkerung sind. Wann wir uns das nächste Mal zum Üben treffen, steht natürlich im Mitteilungsblatt.

Die beiden Fördervereine können Sie durch Ihre reine Mitgliedschaft eines geringen Unkostenbeitrags unterstützen, den Sie sogar noch von der Steuer absetzen können. Informationen und Beitrittserklärungen hierfür erhalten Sie jederzeit unter den folgenden E-Mail-Adressen: – foederverein.kiga.seckach@gmail.com
– foerdervereinsuhseckach@t-online.de

…. und schon können wir gemeinsam mehr erreichen!

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Neue Jahr, das uns hoffentlich besseres bringt als 2020. Bleiben Sie gesund und positiv gestimmt.

Freiwillige Feuerwehr Abteilung Zimmern

Bevor dieses Jahr zu Ende geht, möchte sich die Feuerwehr Zimmern bei den Aktiven, den Jugendlichen und der Altersmannschaft für ihre lange Treue, ihr Engagement und ihren Fleiß bedanken. Wir wünschen Euch und Euren Familien ein friedliches, gesegnetes und frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2021.

Auch bei der Bevölkerung möchten wir uns bedanken, auch wenn wir dieses Jahr keine Festlichkeiten hatten. Es war wirklich schade, dass wir unser 80-jähriges Jubiläum nicht gebührend feiern konnten.

Zum Schluss haben wir noch eine Bitte! Tragen Sie in den kommenden Tagen durch verantwortungsbewussten Umgang mit offenem Feuer und Feuerwerkskörpern mit dazu bei, dass Sie und wir ruhige Feiertage erleben können.

Wenn auch Sie oder du Dich engagieren möchtest und anderen in brenzligen Situationen helfen willst, freuen wir uns sehr, Dich in unseren Reihen begrüßen zu dürfen! Weitere Infos bei Siegfried Barth 06291/1815.

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, den 14. Dezember 2020**, um **19.00 Uhr** in der **Seckachtalhalle**, Schulstr. 3 statt.

Um die geltenden Abstandsregelungen aufgrund der Corona-Pandemie bestmöglich einhalten zu können, findet die Sitzung wieder in der Seckachtalhalle statt. Für die Erfüllung aller hygienischen Standards werden wir selbstverständlich Sorge tragen.

Tagesordnung:

TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP 2 Nachbesetzung eines Gemeinderatsmandats durch Nachrücken eines Mitglieds

TOP 3 Gebührenkalkulation Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr (zentrale Abwasserbeseitigung)

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

TOP 5 Gebührenkalkulation Abfuhrgebühr (dezentrale Abwasserbeseitigung)

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

TOP 7 Gebührenkalkulation Wasserversorgung

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

TOP 9 Deckenprogramm des Landes Baden-Württemberg L 583, Eicholzheimer Straße im Ortsteil Seckach
hier: Sanierung der kommunalen Infrastruktur – Auftragsvergabe Tiefbau

TOP 10 Friedhof Zimmern: Neubau einer Aussegnungshalle
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben:
a) Fließenarbeiten
b) Außenanlage

TOP 11 Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte Seckach II" im Rahmen des Landesssanierungsprogrammes (LRP)
hier: Verkehrswertgutachten des Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal zur Ermittlung der sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen

TOP 12 Bekanntgaben

Anmerkung: Aufgrund der aktuellen Situation wird auf die sonst üblichen Tagesordnungspunkte „Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach" und „Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte" verzichtet.

Fragen können aber jederzeit per E-Mail an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden (info@seckach.de).

Die gesamte Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können am Freitag, den 11. 12. 2020, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Montag, den 14. 12. 2020, von 8.30

Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus Seckach, Zimmer 503, eingesehen werden. Wegen den aktuell gültigen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 06292/9201-0.
Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.seckach.de unter „Rathaus & Service/ Gemeindepolitik" eingestellt.
Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41 a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 16.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an info@seckach.de einzubringen

Ludwig, Bürgermeister

Zweckverband Gruppenkläranlage Seckachtal
Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 1. 1. 2019

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 25. 11. 2020 die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Gruppenkläranlage Seckachtal zum 1. 1. 2019 mit folgenden Werten festgestellt:

	Bilanz	EUR
1.1	Immaterielles Vermögen	0,00
1.2	Sachvermögen	7.473.150,00
1.3	Finanzvermögen	1.901.767,35
1.4	Abgrenzungsposten	0,00
1.5	Nettoposition	0,00
1.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 1.1 bis 1.5)	**9.374.917,35**
1.7	Basiskapital	1.628.083,31
1.8	Rücklagen	0,00
1.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebniss	0,00
1.10	Sonderposten	2.729.100,00
1.11	Rückstellungen	0,00
1.12	Verbindlichkeiten	5.017.734,04
1.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
1.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** Summe aus 1.7 bis 1.13)	**9.374.917,35**

Osterburken, 25. 11. 2020 gez. Jürgen Galm, Verbandsvorsitzender

Die Eröffnungsbilanz liegt vom 14. 12. 2020 bis einschließlich 22. 12. 2020 zur Einsichtnahme im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, während der üblichen Öffnungszeiten aus.
Wegen der aktuell gültigen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 06292/9201-0.

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 25. 11. 2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	885.375,79
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	885.375,79
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	800.021,01
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	636.127,13
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	163.893,88
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	994.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.045.156,30
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.051.156,30
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.887.262,42
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	74.873,10
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.425.126,90
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-462.135,52
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-13,52
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	1.900.932,04
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-462.149,04
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.438.783,00
3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	13.098.171,65
3.3	Finanzvermögen	3.249.648,07
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	16.347.819,72
3.7	Basiskapital	1.628.083,31
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	5.499.918,84
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	9.219.817,57
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	16.347.819,72

Osterburken, den 25. 11. 2020

gez. Jürgen Galm, Verbandsvorsitzender

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht sowie die Schlussbilanz mit Anhang liegen in der Zeit vom 14. 12. 2020 bis 22. 12. 2020, jeweils einschließlich, während der Dienststunden im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, zur Einsichtnahme für jedermann aus.
Wegen der aktuell gültigen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 06292/9201-0.

Neckar-Odenwald-Kreis
LANDRATSAMT
Flurneuordnung und Landentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Adelsheim (B 292)
Neckar-Odenwald-Kreis
Az.: 2.14 - 2638/ B 01.21

Änderungsbeschluss Nr. 5 vom 1. 12. 2020

1. Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde – ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Adelsheim (B 292)** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.
   In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:
   von der Stadt Adelsheim, Gemarkung Adelsheim, Neckar-Odenwald-Kreis,
   die Grundstücke Flst. Nr. 5271, 8038, 8039, 8040, 8041, 8043, 8044, 8045, 8046, 8047, 8048, 8049, 8050 und 8051,

von der Stadt Adelsheim, Gemarkung Sennfeld, Neckar-Odenwald-Kreis,
die Grundstücke Flst. Nr. 5310 und 5311.
Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:
von der Stadt Adelsheim, Gemarkung Adelsheim, Neckar-Odenwald-Kreis,
die Grundstücke Flst. Nr. 2950, 2959, 2960 und 2961.
Die Fläche
der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 31 ha.
der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 2 ha.
Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 1279 ha.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:
Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;
als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang – vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet – im Rathaus in Adelsheim zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.
Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2638) eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur
Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Flurneuordnung und Landentwicklung, Präsident-Wittemann-Straße 16, 74722 Buchen oder bei jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis anzumelden.
Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis (Sitz: Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach) erhoben werden.

Begründung
Die Einbeziehung der Grundstücke in das Flurbereinigungsverfahren ist zur Durchführung der Bodenordnung und für den Ausbau von Wegen erforderlich.
Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Flurbereinigung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können.
Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.
gez. Haberkorn, VR DS

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand/-gegenstände wurde/n
in Seckach gefunden: 1 Schlüssel mit Anhänger
Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Standesamtliche Nachrichten

für November 2020
Eheschließung
Henn, Roman, Großeicholzheim und Constantin, Nicoleta Aurora, Großeicholzheim

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute auf dem gemeinsamen Lebensweg.

Altersjubilar

17. 12. Alexander Lochmann Seckach 70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst
Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis
Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:
Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation
Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

12.–14. 12. 2020 Dr. / UMF Bukarest J. Karakitsos-Kurz, Dr. medic. stom. / Univ. Bukarest G. Karakitsos M.Sc., Rietstr. 2, 74740 Adelsheim, Tel: 06291/1365

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 12. 12. 2020:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Sonntag, 13. 12. 2020:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
– **Montag, 14. 12. 2020:**
Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
– **Dienstag, 15. 12. 2020:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
– **Mittwoch, 16. 12. 2020:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Donnerstag, 17. 12. 2020:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Freitag, 18. 12. 2020:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

So., 13. 12. – DRITTER ADVENTSSONNTAG
9.00 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier + Vorstellung der Kommunionkinder
9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier
11.00 Uhr Klinge: Eucharistiefeier
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Mo., 14. 12., Heiliger Johannes vom Kreuz, Ordenspriester
18.30 Uhr Seckach: Gottesdienst mit eucharistischer Anbetung

Di., 15. 12., Dienstag der dritten Adventswoche
18.30 Uhr Zimmern: Roratemesse mit Kerzen

Do., 17. 12., Donnerstag der dritten Adventswoche
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier + Bußgottesdienst

Fr., 18. 12., Freitag der dritten Adventswoche
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames

Krankenkommunion:
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder
in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473,
in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und
in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

St. Sebastian Seckach

Advent und Weihnachten 2020 in „St. Sebastian" Seckach

„Denn es wird Weihnachten werden!"
Diese Zusage gilt: trotz Corona, trotz aller Einschränkungen, die wir in diesem Jahr erleben müssen. Vieles wird anders sein, vielleicht weniger schön als gewohnt – vielleicht ist das aber auch nur vordergründig so: Es wird Weihnachten werden, die Weihnachtsbotschaft bleibt dieselbe - nur das WIE verändert sich!!! Deshalb haben mehrere Gruppen unserer Gemeinde St. Sebastian Seckach verschiedene Aktionen vorbereitet, die uns alle dabei unterstützen können, das Beste aus der schwierigen Situation in diesem Jahr zu machen und trotz manchem Verzicht auf Gewohntes eine schöne und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit zu erleben.

Aktion „Adventsfenster"
Mehrere Familien haben sich bereiterklärt, ***in den Adventstagen*** an ihrem Wohnhaus ein von der Straße aus gut sichtbares Fenster besonders zu gestalten. Wie bei einem Adventskalender wird an jedem Tag ein anderes Fenster zu bestaunen sein. Der Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt. So werden uns hier vielleicht Lichter, Bilder, Figuren oder … erwarten. Lassen wir uns überraschen. Wir sind alle im Advent eingeladen, die Fenster bei einem Spaziergang durch Seckach zu besuchen. Die genauen Daten und Adressen der Adventsfenster werden am Kindergarten St. Franziskus und an der Kirche St. Sebastian rechtzeitig veröffentlicht.
Vorbereitet haben diese Aktion das Kindergottesdienstteam um Angela Philipp und Monika Hoffert.

Aktion „Segen-to-go"
Ab dem ***3. Advent*** erwarten Sie in der Kirche schön gestaltete Weihnachtskarten, die an einer Leine befestigt sein werden; sie enthalten Segenssprüche und Segenswünsche. Gerne dürfen Sie solch eine Karte mit nach Hause nehmen. Lassen Sie sich von diesen Texten ansprechen und berühren. Ab Heiligabend können Sie dies gerne mit einem Besuch der Krippe in der Kirche verbinden, die tagsüber geöffnet ist. *Auch diese Aktion haben das Kindergottesdienstteam um Angela Philipp und Monika Hoffert vorbereitet.*

Aktion „Weihnachtsweg zum Schauen, Lesen, Hören und Verweilen
Zu dieser Aktion unter dem Motto „Komm Weihnachten erleben mit den neuen AHA-Regeln" sind alle, die neugierig sind, eingeladen. An einer Fensterfront am Kindergarten wird mit biblischen Figuren eine Weihnachtslandschaft mit Krippe dargestellt. Heutige aktuelle Alltagssituationen wie z.B. Familie, Arbeitswelt, Fremde, Corona… werden eingebaut. Lassen Sie sich überraschen! Sie alle sind eingeladen, uns einen Stern mitzubringen und in den Briefkasten am Kindergarten zu werfen; er wird dann Teil unseres „Bildes" und symbolisiert die Gemeinschaft, die wir in diesem Jahr nicht durch ein persönliches Zusammenkommen erfahren können.
Diesen Weihnachtsweg können Sie im Fenster des Kindergartens in der Uferstraße in Seckach vom 24. 12. 2020 bis 5. 1. 2021 erleben.
Diese Aktion bereiten Uli Dietl, Gabriele Schmitt in Kooperation mit den Seckacher Ministranten vor.

Aktion „Stern von Bethlehem"
Grundgedanke für diese Aktion ist das Lied „ „Stern über Bethlehem, zeig uns den Weg; führ uns zur Krippe hin, zeig, wo sie steht." Wir möchten mit dieser Aktion alle ansprechen und zum Mitmachen auffordern. Basteln Sie nach Ihren Vorstellungen einen „Stern von Bethlehem", z.B. als Windlicht, als Laterne, als Fensterbild, … Auch hier sind Ihrer Phantasie keine Grenzen gesetzt. Bringen Sie den Stern an Ihrem Fenster an und wenn er dann noch in der Zeit ***von Heiligabend bis Dreikönig*** leuchten kann, macht er auch unsere Verbundenheit untereinander sichtbar, die wir in diesem Jahr nicht in persönlicher Begegnung erleben können. So verbindet er uns auch mit den Sternsingern, die uns in diesem Jahr am Fest der heiligen drei Könige nicht in gewohnter Weise besuchen können.

Vorbereitet hat diese Aktion das Gemeindeteam um Kerstin Frank, Simone Friedle, Mechthild Schindler und Barbara Schmitt

Wir hoffen, dass wir mit unseren Aktionen dazu beitragen können, dass Sie trotz aller auferlegten Einschränkungen eine besinnliche und erfüllte Advents- und Weihnachtszeit erleben, denn die Weihnachtsbotschaft bleibt dieselbe. Wir freuen uns über viele Besucher, die unsere Adventsfenster und den Weihnachtsweg am Kindergarten bestaunen, wenn Sie regen Gebrauch vom „Segen-to-go" machen, und wenn Sie mit dem Stern von Bethlehem in Ihren Fenstern Ihre Verbundenheit mit allen hier in unserem Ort zeigen. Also – machen Sie mit!

St. Andreas, Zimmern

Sternsingeraktion 2021

Segen bringen, Segen sein – gerade jetzt!

Auch in diesem Jahr werden die Sternsinger wieder unterwegs sein und trotz Corona den Segen von Haus zu Haus bringen. Selbstverständlich unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln. Hierzu gehört unter Anderem, dass die Sternsinger nicht in die Häuser gehen, sondern mit genügend Abstand vor den Haustüren den Segen spenden werden. Bei Überreichung der Geldspende bzw. der Süßigkeiten muss ein Mundschutz getragen werden. Auf Grund dieser besonderen Gegebenheiten haben wir uns dazu entschlossen, eine Box aufzustellen und bitten Jeden, der einen Besuch der Sternsinger wünscht, einen Anmeldezettel mit Namen und Anschrift dort einzuwerfen. Die Box mit den Anmeldezetteln wird am Schriftenstand in der St. Andreas Kirche Zimmern bis zum 31. 12. 2020 stehen. Wer sich nicht einträgt, erhält trotzdem einen Segensaufkleber und einen Überweisungsträger.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 13. 12. 2020 – 3. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim

Samstag 12. 12., Adventsbesuche Rittersbach

ab 13.30 Uhr

Sonntag, 13. 12. – 3. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Präd. Elke Reichert)
10.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Präd. Elke Reichert)
18.00 Uhr Abendgottesdienst Großeicholzheim (Team Abendgottesdienst)

Abendgottesdienst in der Adventszeit

Am 13. Dezember findet um 18.00 Uhr ein adventlicher Abendgottesdienst in der Evang. Kirche Großeicholzheim statt. Wie immer wird sich der Abendgottesdienst in seiner Form, seinem Ablauf und der musikalischen Begleitung mit Band von den traditionellen Gottesdiensten unterscheiden. Es gilt wie in allen Gottesdiensten derzeit das Corona-Schutzkonzept, u.a. mit Abstandsregel und Maskenpflicht.

Ökumenischer Gottesdienst an Heiligabend

Wie bereits bekanntgegeben, planen die kath. und evang. Kirchengemeinde einen ökume-nischen Gottesdienst an Heiligabend um 17.00 Uhr im Park vor dem ehem. Wasserschloss in Großeicholzheim. Das Corona-Schutzkonzept sieht vor, dass alle Gottesdienstbesucher ab sechs Jahren durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen. Da wir mit Maske singen dürfen, gilt ein Mindestabstand von zwei Metern, außer zu Angehörigen desselben Haushaltes. Die musikalische Begleitung übernimmt die Bläsergruppe Großeicholzheim. Wir bitten darum, die Abstandsregel auch vor und nach dem Gottesdienst einzuhalten. Das Liedblatt kann auf der Homepage der evang. Kirchengemeinde (www.ev-grosseicholzheim.de) und der kath. Seelsorgeeinheit (www.se-aos.de) im Voraus heruntergeladen werden, ebenso ein Teilnahme-Formular, das von jedem Gottesdienst-besucher auszufüllen ist. Formulare und Liedblätter liegen auch an mehreren Stellen auf Stehtischen vor Ort aus. Für ältere Menschen stehen Stühle bereit. Der Gottesdienst dauert ungefähr eine halbe Stunde und findet auch bei leichtem Regen statt. Bei allzu schlechtem Wetter wird der Gottesdienst in der Kirche aufgenommen und im Internet ausgestrahlt.

Adelsheim

Sonntag, den 13. 12. 2020, 3. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst (Bless): „Verweisen"
10.30 Uhr KIGO mit Familie

Mittwoch, den 16. 12. 2020

19.00 Uhr Sternzeit-Gottesdienst

Vereinsnachrichten

Sportverein 1927 e.V. Seckach

Weihnachts- und Neujahrsgruß

Wir wünschen allen unseren Ehrenmitgliedern, Mitgliedern, Sponsoren und Freunden sowie der ganzen Bevölkerung eine friedliche und besinnliche Weihnachtszeit. Es geht für alle ein schwieriges Jahr zu Ende, was die Gesundheit aller betrifft, für den Verein und unserer Wirtin Maria in der Sportheimgaststätte „Pizzeria da Maria".

Für das neue Jahr 2021 wünschen wir euch allen Gesundheit und Wohlergehen und einen guten Start. Ein großes Dankeschön an alle Trainer und Betreuer und an alle, die den SV Seckach in irgendeiner Weise im zu Ende gehenden Jahr unterstützt haben.

Im Namen der Vorstandschaft, Martin Müller 1. Vorstand

Jetzt gilts! – Es ist noch nicht zu spät! Glasfaser Vorvermarktung im Neckar-Odenwald-Kreis

Die digitale Zukunft lässt sich nicht aufhalten. „Die Zukunft liegt näher als wir glauben, denken Sie auch ein paar Jahre weiter", so unser Landrat Dr. Achim Brötel. Die Anforderungen an das Netz durch Telefon, Internet, Fernsehen (z.B. Netflix) etc. werden immer größer. Die „grauen Kästen" mit 100 MBit/s sind im heutigen Telekom-Netz das Ende der Fahnenstange, **„toni"** fängt da erst an. Für viele ist das jetzt ausreichend, aber das wird in fünf Jahren definitiv nicht mehr so sein. Wir müssen deshalb weiterdenken! Wir im NOK sind froh, mit „**toni"** einen Anbieter zu haben, der die Glasfaser bis in das Haus legt, eine einmalige Chance.

Wir legen jedem Hauseigentümer dringend ans Herz, **diese einmalige Chance jetzt zu nutzen**. Nach dem Ende der Vorvermarktung ist der Anschluss kostenpflichtig. Die Verträge können auf unserer Homepage **www.sv-seckach.de** heruntergeladen und bei uns am Sportgelände in den Briefkasten eingeworfen werden, Grundstückseigentümererklärung nicht vergessen. Wir freuen uns, wenn viele mitmachen, damit wir in Seckach in die digitale Zukunft durchstarten können.

Verträge können auch in den unten genannten „**toni-Shops"** abgeschlossen werden, hier gibt es auch aktuelle Infos. Denkt daran, den SV Seckach einzutragen, damit werden wir auch unterstützt.

- **toni-Shop Buchen** -> Marktstraße 4 | 74722 Buchen / Telefon 06281 9029 520 | info@wir-sind-toni.de | Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-18 Uhr
- **toni-Shop der Stadtwerke Buchen** -> Am hohen Markstein 3 | 74722 Buchen / Telefon 06281 5350
- **Egenberger IT Solutions GmbH** -> Landstraße 20, Waldhausen, 74722 Buchen | Telefon: 06287-9207-0 / E-Mail: toni@egenberger.de | Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-12 Uhr und 13-17 Uhr
- **Katja Steimer Telekommunikation** -> Kellereistraße 14, 74722 Buchen / Telefon: 06281 5656685

Kinder- und Jugenddorf Klinge e.V.

Spende des Kiwanis-Club Möckmühl

Als außerordentlich treue und spendable Freunde für das Kinder- und Jugenddorf Klinge haben sich in den letzten Jahren die Mitglieder des Kiwanis-Club Möckmühl erwiesen. Dank ihrer Hilfe konnten schon viele besondere Notwendigkeiten für die Kinder und Jugendlichen erfüllt werden, u.a. die Schaukel im Kindergarten, ein Spielhaus, ein Laptop, ein Brillengestell für ein Kind, spezielle Bettwäsche für ein Kind mit Allergie und zwei Sportvereinsbeiträge für ein Kind. Außerdem hat der Club schon einem an Epilepsie erkrankten Jungen einen kostspielig ausgebildeten Hund ermöglicht, der bereits etwa zwei Stunden vor einem Anfall anschlägt, wodurch rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden können.

Die neueste Bereicherung, die durch Jörg Kegelmann vom Kiwanis-Club Möckmühl organisiert und dieser Tage an Dr. Christoph Klotz als Vorsitzenden des Kinder- und Jugenddorfes Klinge e.V. sowie an Vorstandsassistentin Jana Brauß übergeben werden konnte, sind aber 10 Notebooks, die im Zuge von häufigen Homeschooling-Situationen in vielen Häusern der Klinge dringendst benötigt wurden. Wie Jörg Kegelmann berichtete, konnte relativ schnell ein Unternehmen gefunden werden, das die zehn gebrauchten und gut erhaltenen Geräte anonym spendete und mit neuen Festplatten ausrüstete, damit die Kinder noch einige Jahre sehr gut damit arbeiten können. Sogar Videokonferenzen wären nun möglich, da die Geräte mit einer Webcam ausgestattet sind.

Wie Dr. Klotz in seinen Dankesworten erläuterte, müssten die Geräte durch die vorgeschriebene Elektroprüfung und von einem IT-Experten für die Klinge-Standards eingerichtet werden, bevor sie in den Häusern genutzt werden können. „Alle Geräte, die von den Kindern genutzt werden, erhalten eine entsprechende Schutzsoftware, damit dort nur kindgerechte Inhalte aufgerufen werden können. Dazu kommen natürlich die üblichen Office-Programme." Die kleinen Nutznießer und die beschenkten Hausgemeinschaften hatten sich bereits über die Ankündigung der Notebooks so sehr gefreut, dass sie im Vorfeld der offiziellen Übergabe für den Kiwanis-Club und den unbekannten Spender Bilder, Briefe und kleine Geschenke vorbereitet hatten und durch Dr. Klotz übergeben ließen. Persönlich konnten sie aufgrund der aktuellen Lage leider nicht dabei sein. Der Kiwanis-Club Möckmühl wurde 2004 gegründet und erwirtschaftet unter dem Motto „Serving the children of the world – Gemeinsam für die Zukunft unserer Kinder" mit seinen Veranstaltungen und Spendenaktionen jährlich rd. 200.000 Euro. Weitere Infos zum Kiwanis-Club gibt es unter www.kiwanis-moeckmuehl. Wie Jana Brauß noch ergänzte, sei den Kindern mit den 10 Notebooks zwar schon sehr geholfen, dennoch könne man noch nicht alle Häuser mit einem Gerät ausstatten. Wenn sich noch Spender finden ließen, die Geräte in gutem Zustand abgeben könnten, würde sie sich freuen. Die Kontaktdaten lauten: info@klinge-seckach.de oder unter Tel. 06292/ 78 0.

Förderkreis „Leben braucht Wasser"

Jeder Adventssonntag bringt einen weiteren Hauptgewinn in der „1 Euro-Spendenlosaktion", die seit dem mehr als 10-jährigen Bestehen des Seckacher Förderkreises „Leben braucht Wasser" nicht nur eine traditionsreiche Einnahmequelle zu Gunsten der Ärmsten der Armen in Peru ist, sondern Dank treuer Sponsoren auch die schönsten Gewinne bringt. Am 1. Advent wurde die Los-Nr. 35790 gezogen, für die ein küchenfertig zerlegtes Reh, gespendet von Reiner Krug für das Projekt „200 WASH Einheiten in Lambayeque/ Peru", nach telefonischer Absprache mit Bernhard Heilig, Tel. 06292/ 1515, abgeholt werden kann. Am 2. Advent wurde die Losnummer 37240 gezogen; der Gewinner kann mit 20 Personen eine Erlebnisbesichtigung in der Distelhäuser Brauerei genießen. Neben den Hauptpreisen, die an den Adventssonntagen gezogen werden (also Lose auf jeden Fall aufheben), sind noch über 60 weitere attraktive Preise zu gewinnen. Die Glücksnummern dazu können auf der Homepage **www.lebenbrauchtwasser-ev.de** eingesehen werden. Wer den Förderkreis unterstützen und sich weitere Lose sichern will, kann diese bei Nahkauf Hovemann Seckach, Hairstyle Prestige Seckach, Modehaus Friederich in Adelsheim und beim Förderkreis „Leben braucht Wasser" im Seckacher Finkenweg 4 erstehen.

Sonstiges

Katholische Öffentliche Bücherei Seckach

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach)

Öffnungszeiten: samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr und dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr. Bitte achten Sie dringend auf die Einhaltung der Zugangsregelungen!

Generell darf sich in der Bücherei aufgrund der beengten Raumsituation jeweils nur 1 Besucher aufhalten. Ausnahme: Ein Elternteil mit jüngeren Kindern (Kindergarten/Grundschule) Weitere Infos zur Nutzung der Bücherei entnehmen Sie bitte der Presse und den Aushängen. Wir haben wieder eine Menge neuen Lesestoff eingestellt… kommen Sie, suchen Sie aus…. beschenken Sie sich selber mit unterhaltsamen interessanten Stunden…. wir freuen uns auf Sie….

Das Büchereiteam

LandFrauenverein Bauland

Gerne hätten wir Sie zu unserer gemütlichen Adventsfeier eingeladen, doch dieses Jahr lässt die Pandemie dies alles nicht zu. Wir wünschen allen Mitgliedern des LandFrauenvereins Bauland

Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden,

Zum Jahresende Dank für Vertrauen und Treue

Zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg und hoffentlich auf ein baldiges Wiedersehen.

Eure Vorstandschaft

Die AWN/KWiN informiert:

Änderungen bei Vereinssammlungen für Altpapier

Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen finden in den Gemeinden statt den Straßensammlungen für Altpapier nun Bring-Aktionen statt. Das Altpapier kann jeweils samstags bis 17.00 Uhr an die entsprechenden Sammelstellen gebracht werden, dort stehen mehrere große Sammelcontainer bereit. Bitte sehen Sie davon ab, Altpapier vor oder neben den Containern abzulegen. Außerdem versteht es sich von selbst, dass dort keine sonstigen Abfälle, Unrat o.a. entsorgt werden dürfen! Achten Sie außerdem darauf, dass es an den Sammelplätzen zu keinen Ansammlungen kommt. Sollten sich bereits Personen aus zwei Hausständen an den Sammelplätzen aufhalten, warten Sie bitte so lange in Ihrem Fahrzeug, bis mindestens eines der vor Ihnen befindlichen Fahrzeuge wieder weggefahren ist.

Samstag, 12. 12.: **Seckach,** SV Seckach, Parkplatz am Sportplatz

Der Winter und die Müllabfuhr

Es gibt ihn noch, den Winter, trotz Klima-Erwärmung! Nach den ersten Frostnächten und einer Schnee-Front sind noch weitere Schneefälle angesagt. Die inzwischen vielleicht schon ungewohnten Witterungsbedingungen stellen alle vor Herausforderungen: Winterdienste, Postboten, Autofahrer und hier natürlich auch die Sammelteams der Müllabfuhr.

Die Straßenverhältnisse können bei den aktuellen Witterungsverhältnissen um den Gefrierpunkt herum sehr uneinheitlich sein: In einer schattigen Kurve kann unvermutet Eisglätte auftreten, wo gestreut wurde, kann Schneematsch glatt wie Schmierseife sein, und wo aus Umweltschutzgründen auf Streuung verzichtet wird, kann festgefahrener Schnee für Schneeglätte sorgen, selbst wenn nur wenige Zentimeter gefallen sind. Auch erfahrene Lenker von Sammelfahrzeugen müssen immer wieder Risiken abwägen. Im Zweifelsfall hat Sicherheit absoluten Vorrang – Sicherheit für die anderen Verkehrsteilnehmer, für parkende Fahrzeuge, für Gebäude und Zäune entlang der Straßen und natürlich für die Sammelteams selbst.

Wer sichergehen möchte, dass Restmülltonne & Co. geleert bzw. abgeholt werden, sollte die Abfälle an eine Stelle bringen, die auf jeden Fall für die Sammelfahrzeuge zu erreichen ist. Straßen die aufgrund der Witterungsbedingungen am Sammeltermin laut Entsorgungs-Kalender nicht anfahrbar waren, können nicht wiederholt befahren werden. AWN und KWiN bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die von nicht geleerten Mülltonnen betroffen sind, die Mülltonne wieder auf das Grundstück zurückzustellen. Diese Mülltonnen sollen dann bei der nächsten regulären Leerung wieder bereitgestellt werde. Für zusätzlich anfallenden Restmüll kann in diesen Fällen ein beliebiger schwarzer oder blauer Müllsack dazugestellt werden, wenn die Bioenergietonnen betroffen sind ein mit Papier gut ausgelegter Karton. Wenn die Verpackungstonnen bis zur folgenden Leerung nicht ausreichen, können hier noch von früher vorhandene Gelbe Säcke dazugestellt werden, oder auch sonstige Kunststoffsäcke.

Die tieferen Temperaturen machen das Kunststoffmaterial der Tonnen bruchanfälliger, so dass das übliche Rütteln der Tonnen am Sammelfahrzeug ausgerechnet dann eingeschränkt werden muss, wenn festgefrorene Abfälle gelöst werden sollten. Was also kann man tun?

Die Abfälle sollten so in die Gefäße eingefüllt werden, dass sie nicht festfrieren können, also trocken oder wenigstens nicht tropfend. Hilfreich ist ein portionsweises Vor-Verpacken der einzelnen Abfallportionen in Zeitungs- oder Anzeigenpapier. Es dürfen auch Papiertüten vom Bäcker oder Metzger sein. Ihre Farben sind inzwischen selbst für die Bio-Energietonnen unbedenklich. So vorverpackt können die Abfälle dann in die Eimer im Wohnbereich eingefüllt werden. Für Restmüll können diese Eimer in der Küche mit Kunststoffbeuteln ausgelegt sein, für die Bioabfälle sind aber ausschließlich mit Papier oder mit Papiertüten zu verwenden. Auch die großen Bioenergie-Tonnen sollten nochmals reichlich mit Zeitungspapier, Eierkartons oder Wellpappe ausgelegt werden. AWN und KWiN bitten um Verständnis und bedanken sich für die Mithilfe. Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Vorverschiebungen bei der Müllabfuhr zu Weihnachten!

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage kommt es zu Vorverschiebungen bei der Müllabfuhr. In einigen Orten verschieben sich die Ab-

fuhrtage sogar gleich um mehrere Tage nach vorne! Die genauen Abfuhrtermine einschließlich der Feiertagsverschiebungen enthält für jeden Orts- und Stadtteil der grüne Entsorgungskalender der KWiN. Im Entsorgungskalender sind die Symbole für die nach vorne verschobenen Abfuhrtermine rot hinterlegt! Die KWiN bittet darum, bereits vor den Weihnachts-Feiertagen die Abfuhrtermine anhand des Entsorgungskalenders zu überprüfen!
Ganz besonders wichtig ist an den verschobenen Abfuhrterminen die rechtzeitige Bereitstellung der Abfälle, denn die Sammeltouren werden nicht nach den üblichen Routen gefahren. Die Abfälle sind bis spätestens um 6.00 Uhr am Abfuhrtag an der Grundstücksgrenze bereitzustellen. Für später bereitgestellte Abfälle kann eine Abfuhr nicht garantiert werden.

Gewerbeschule Mosbach

Trotz Corona die Zukunft im Blick behalten - Online-Informationsveranstaltungen an der Gewerbeschule Mosbach
Wer noch nicht weiß, wie es nach seinem mittleren Schulabschluss am Ende dieses Schuljahres für ihn weitergehen soll, kann sich in mehreren Informationsveranstaltungen über die Möglichkeiten, die es an der Gewerbeschule Mosbach gibt, schlau machen.
Aufgrund der momentanen Einschränkungen finden die Veranstaltungen online statt. Die Lehrerinnen und Lehrer informieren über die jeweiligen Schularten und stehen Rede und Antwort. Für die Teilnahme wird nur ein Smartphone, Tablet oder ein Computer benötigt; es ist aber auch möglich per Telefon teilzunehmen.
Die Veranstaltung für das **Berufskolleg** findet am Montag, den 14.12.2020, ab 18:00 Uhr statt.
Das **Technische Gymnasium** stellt sich am Mittwoch, den 16.12.2020, ab 18:00 Uhr vor.
Nähere Informationen und Hilfestellungen für die Teilnahme sind auf der Homepage der Schule unter www.gewerbeschule-mosbach.de zu finden. Vorausgesetzt die Corona-Situation lässt dies zu, finden am 25.01.2021 und am 01.02.2021 Präsenzveranstaltungen in der Schule statt. Auch hierzu finden sich Information auf der Homepage der Schule. Die Gewerbeschule freut sich auf Sie!

LBS

LBS Beratungsstelle
74706 Osterburken
Arno Flicker
Tel. 0173-9862364

Mehr Prämie für mehr Bausparer!*

Verbesserte Wohnungsbauprämie – auch für Sie? **Fragen Sie uns.**

* Es gelten Fördervoraussetzungen, Einkommensgrenzen und Sparerhöchstbeträge.

HENN+BAUER
Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

Wir haben auf Grund unserer Betriebsferien von Donnerstag, 24. Dezember 2020, bis einschließlich Freitag, 8. Januar 2021, geschlossen.
Ab Montag, dem 11. Januar 2021, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · www.henn-bauer.de

Arztpraxis Dr. med. Helmut Bender

Die Praxis ist vom 21. bis 23.12.20 geschlossen
Vertretung durch Herrn Dr. med, J. Rösch, Tel 1280
Wir wünschen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr. Bleiben Sie gesund!

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

ANGEBOT
VOM 11.12. BIS 17.12.2020

SCHLEMMERROLLBRATEN	100 g	**1,09 €**
Zarte **RINDERROULADEN** auch fertig gefüllt nach Hausfrauen-Art	100 g	**1,29 €**
KRÄUTERLYONER	100 g	**1,09 €**
Gekochter **HINTERSCHINKEN**	100 g	**1,39 €**
CHAMPIGNONLYONER	100 g	**1,29 €**
Für's Vesper: **BACON GEWÜRZSPECK**	100 g	**1,19 €**
TORTELLINISALAT mit Schinken und Käse	100 g	**1,09 €**

PROBIEREN SIE UNSERE ADVENTS-METZGEREI
Nikolauspfanne von der Pute,
„Knecht-Ruprecht"-Steak, Adventszopf,
Adventsbraten, Gourmet-Schweinefilettopf
Um den vorweihnachtlichen Einkaufsstress so gering wie möglich zu halten, teilen Sie uns Ihre Wünsche bitte rechtzeitig mit.

Rind von Ulrich, Merchingen · Schweine von Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 14.12.–18.12.2020 AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**TORTELLINI** mit Schinken-Sahne-Sauce Blattsalat	5,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**SCHLACHTPLATTE** mit Sauerkraut und Kartoffelpüree	
	GRILLBRATEN mit Kartoffelsalat	5,99 €
DO:	**LINSEN** mit Spätzle und Saitenwürstle	5,99 €
FR:	**SIEDFLEISCH** mit Meerrettich und Salzkartoffeln	5,99 €

Besuchen Sie uns im Internet: **www.metzger-maurer.de**

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Pizza Junior (30 cm) mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **6,50 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)
Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

Auf Grund von Covid-19 momentan nur noch bis 21 Uhr geöffnet!

Holger Köhler
Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

Unsere Leistungen für Sie: **24h-Notdienst**

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Badausstattung
- Öl- Gas- Brennwerttechnik
- Pellets – Holz – Solar
- Wärmepumpen

Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

Besen „Zum Kolbe“

Wir wünschen allen ein gesegnetes Fest und dass wir bald wieder im neuen Jahr in gewohntere Bahnen zurückfinden!

Bis auf Weiteres haben wir donnerstags (16–19 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen (11–19 Uhr, **Achtung: An Neujahr geschlossen)** Abholservice mit wechselnder Speisekarte (Bitte Homepage beachten oder telefonische Anfrage). An Weihnachten (25./26./27.12.2020, jeweils von 11–14 Uhr) bieten wir Churrasco (brasilianische Grillspezialitäten) mit Salaten an.

Wir bitten um rechtzeitige Vorbestellung. (Für Weihnachten bis 23.12.)

Auf Ihren Besuch freut sich das Kolbe-Team

Seckach-Waidachshof · Tel. (0 62 91) 41 63 50 · www.zum-kolbe.de

Schweine-Kotelett zart und mager	100 g	**0.78 €**
Feine **Ratsherren-Pastete** mit Pistazien	100 g	**1.39 €**
Frisch gebackener **Fleischkäse**	100 g	**1.12 €**
Fürs Vesper: **Zungenwurst**	100 g	**1.19 €**
Curry-Eier-Salat	100 g	**1.19 €**
Grünländer 45 % Fett i. Tr.	100 g	**1.05 €**

Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag:
2 panierte Schweineschnitzel und 1 Pack Rotkraut
nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei Götz

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Denken Sie jetzt schon an die kommenden Feiertage: Letzter Bestelltag für Frischgeflügel ist der 14. Dezember. Sonstige Bestellungen nehmen wir gerne bis 19. Dezember an.

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Therapie, Coaching & Beratung
Systemische Einzel-, Paar- & Familientherapie (IGsT/SG)

74834 Elztal-Muckental • 06267 / 9296398

info@mareike-senk.de
www.mareike-senk.de

• Persönlich • Telefonisch • Video-Call

Hoffmann
Heizungsbau Haustechnik

Über 30 Jahre Meisterbetrieb
Fachbetrieb für erneuerbare Energie

- Öl - Gas
- Solar
- Holz-Pellets
- Wärmepumpen
- Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen

Stördienst rund um die Uhr

Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725
Mobil 0174-9512181 - info@hhh-seckach.de

Flughafentransfer | Krankenfahrten
Privatfahrten | Kurierfahrten
Schülerfahrten | Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten

Krankenfahrten Krämer

Krankenfahrten Krämer GmbH
Waldstraße 21
74850 Schefflenz

Telefon 06293 8891
Telefax 06293 95864

info@krankenfahrten-kraemer.de
www.krankenfahrten-kraemer.de

Bestattungshaus Volk
OSTERBURKEN

Trost durch die unendliche Kraft der Natur:
Die Bestattung unter einem Baum.
Wir informieren Sie gerne ausführlich.

Wir sind an Ihrer Seite – einfühlsam und erfahren.
Alte Römerstr. 7 | 74706 Osterburken
www.bestattungshaus-volk.de | Tel. 06291 1452